

Curriculum Promotionsstudium (Promotionsordnung 2017)

1. Rahmendaten (vgl. § 6 PromO)

- Regeldauer des Promotionsstudiums 6 Semester => durchschnittlich 10 ECTS pro Semester) (§ 6,1)
- 60 ECTS = Promotionsstudium (§6,3)

2. Qualifikationsphase (vgl. § 6,2)

- Verfassen der Dissertation
- Modul Profilierung (2 Veranstaltungen / Maßnahmen) (Anhang PromO)
- Modul Professionalisierung (2 Veranstaltungen / Maßnahmen) (Anhang PromO)
- Regelmäßige Teilnahme am Oberseminar / Doktorandenkolloquium des Promotionsfaches
- Leistungsnachweis aus einem HS im Fach der Dissertation

3. Curriculum für die Q-Phase des Promotionsstudiums – Punkteschema

a) Gesamtüberblick

Semester	P Oberseminar	WP 1 Profilierung*	WP 2 Professionalisierung*	WP 3 HS im Fach d. Diss.
1	5 ECTS	2 Veranstaltungen	2 Veranstaltungen oder Maßnahmen	5 ECTS
2	5 ECTS			
3	5 ECTS			
4	5 ECTS			
5	5 ECTS			
6	5 ECTS			
ECTS Gesamt	30	13*	12*	5
		*In jedem Modul sind 2 Veranstaltungen zu absolvieren; in beiden Modulen zusammen sind 25 ECTS zu erwerben; im Rahmen dieser Regeln ist ein Punkteausgleich zwischen den Modulen zulässig.		

b) Module Profilierung und Professionalisierung – Punkteschema

Modul 1: Profilierung

Veranstaltungstyp	ECTS
Teilnahme an Lehrveranstaltungen anderer Fächer	5
Teilnahme an einer wissenschaftstheoretischen Veranstaltung	5
Teilnahme am Oberseminaren oder vergleichbaren Veranstaltungen einer anderen Sektion der Theologie	5

Teilnahme an Oberseminaren von KollegInnen anderer Fakultäten und/ oder internationaler Ausrichtung	5
Teilnahme an einer für das Dissertationsthema einschlägigen Tagung oder Symposion	5
Beteiligung an einem Call for Papers im Themenfeld der Dissertation und Präsentation im Kontext einer Tagung	8
Wissenschaftliche Vorträge	8
Forschungsreisen (z.B. Archivaufenthalte) im Kontext des Dissertationsthemas	8

Modul 2: Professionalisierung

Veranstaltungstyp	ECTS
Teilnahme an hochschul- bzw. wissenschaftsdidaktischen Veranstaltungen	4
Mitarbeit an der Herausgeberschaft einer wissenschaftlichen Publikation oder Zeitschriften oder eigene Herausgeberschaft	8
aktive Mitarbeit in einem Forschungsprojekt der Professur, an der der/die PromovendIn die Dissertation anfertigt	8
Begleitung und Mitbetreuung von Kolloquien und Abschlussarbeiten an der Professur, an der die Dissertation angefertigt wird	4
Mitwirkung an der Erstellung von Forschungsanträgen	8
Mitwirkung in der Vorbereitung oder eigene Planung von Tagungen	8
Eigene Veröffentlichungen	8
Fort- und Weiterbildungen mit Bezug zur Dissertation	4
Akademische Lehrtätigkeit (außerhalb der eigenen Lehrverpflichtung)	8

4. Dokumentation

Das Absolvieren der Q-Phase ist Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (§8,2); entsprechende Nachweise sind mit dem Antrag auf Zulassung vorzulegen (§8, 3, 4.)

Als Vorlage für die Dokumentation wird ein Formular „Nachweis des Promotionsstudiums“ entwickelt, in dem alle Veranstaltungen / Maßnahmen eingetragen und testiert werden.

In Kraft gesetzt durch die Dekanin der Katholisch-Theologischen Fakultät, Prof.'in Dr. Judith Könemann, am 17.02.2017.

